

Gemeinderatsdrucksache 068/2023	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	700.31 25.04.2023



HOLZGERLINGEN

Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2022

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	23.05.2023	Entscheidung öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	Vorberatung nicht öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung des Jahres 2022 zur Kenntnis.
2. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung der Jahre 2018 und 2019 im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 229.389,44 € in 2022 wird festgestellt.
3. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung der Jahre 2019 und 2020 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von insgesamt 108.215,48 € in 2022 wird festgestellt.
4. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2022 wird bei
 - a) der Schmutzwasserbeseitigung mit +261.664,84 € und
 - b) der Niederschlagswasserbeseitigung mit +229.209,44 €
 festgestellt.

Sachverhalt:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bei der Erhebung von Benutzungsgebühren ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) in § 14 Abs. 2 wie folgt geregelt:

Bei der Gebührenbemessung können die ansatzfähigen Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2022 dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021 auf 1,29 €/cbm (VJ. 1,29 €/cbm) Schmutzwasser und auf 0,61 €/qm (VJ 0,59 €/qm) abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurden im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** Gebührenüberdeckungen der Jahre 2018 und 2019 mit insgesamt 229.389,44 € und im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2020 iHv. 108.215,48 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die **Schmutzwasserbeseitigung** ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (229.389,44 €) höher und somit mit einer Überdeckung von +261.664,84 € ausgefallen.

Entsprechendes gilt bei der **Niederschlagswassergebühr**, hier liegt die Überdeckung bei 229.209,44 €.

Die o.g. Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen.

Gesamtübersicht verbliebene Gebührenüber-/-unterdeckungen:

Im Ergebnis ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2022 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt 667.873,39 €.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich zum Ende des Jahres 2022 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von 345.217,95 €.

Die Gebührenüberdeckungen (vgl. Anlage 2) sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Nachkalkulation Abwassergebühren zum 31.12.2022
Übersicht Ausgleich/Verrechnungsbeträge aus Über-/Unterdeckungen bei der Abwassergebühr